



Mitarbeiterseite
Regionalkommission NRW
Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband

Olaf Wittemann
Vorsitzender

Olaf Wittemann · Caritas RheinBerg · Laurentiusstraße 4-12 · 51465 Bergisch Gladbach

An den
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Caritas RheinBerg
Laurentiusstraße 4-12
51465 Bergisch Gladbach

Telefon:
0170-5569201

E-Mail:
o.wittemann@caritas-rheinberg.de

Datum: 13. Mai 2020

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir an den Ministerpräsidenten versandt.
Die Landtagsfraktionen der CDU, FDP, SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben es zur Kenntnis erhalten.

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

in der Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vertritt die Mitarbeiterseite die tariflichen Interessen von ca. 250.000 Beschäftigten, die in Einrichtungen der Caritas arbeiten.

Mit großer Sorge müssen wir feststellen, dass die Leistung der „Heldinnen und Helden“ der Corona-Pandemie allmählich in den Hintergrund zu geraten drohen.

Die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens in NRW inklusive der Auszubildenden sind nach wie vor einer besonderen Belastung ausgesetzt. Nicht nur in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, sondern auch in den ambulanten Diensten, den Einrichtungen der Behindertenhilfe, dem Sozial- und Erziehungsdienst, dem Rettungsdienst und den psychiatrischen Kliniken haben sie sich der Herausforderung gestellt, dieses Land und seine Bewohner vor den schlimmen Folgen dieser tückischen Pandemie zu bewahren. Dabei sind sie nicht selten über die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit hinaus gegangen.

Bei aller Vorsicht und Zurückhaltung darf festgestellt werden, dass die Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens dank dieses Einsatzes heute auf eine deutlich schlimmere Belastung bestmöglich vorbereitet sind.

In der gesamten Phase mussten sich diese Beschäftigten auch mit der Frage der eigenen Gefährdung sowie der Gefährdung ihrer Angehörigen auseinandersetzen.

Und das in einer Situation, die über Wochen von einer deutlichen Unterversorgung mit persönlicher Schutzausrüstung geprägt war und es in vielen Bereichen auch bis heute noch ist. Aufgrund des landesweiten Lockdowns, der Abstandsregeln und der Kontaktbeschränkungen ist es erfreulicherweise gelungen, die Zahl der mit Covid-19 Erkrankten und der Intensiv-Patienten im Vergleich zu anderen Ländern niedrig zu halten.

Dadurch hat sich auch die reale Belastungssituation sehr unterschiedlich entwickelt. Die Beschäftigten, die in der Direktversorgung der Infizierten arbeiten, erleben die oben beschriebene Belastung hautnah und auch das Umfeld dieser Bereiche ist sehr konkret damit konfrontiert.

In der Altenpflege führt das Besuchsverbot zu einer deutlichen Mehrbelastung für das Personal. Zusätzlich zu den Unterstützungsleistungen müssen sie in zum Teil von der Außenwelt abgeschirmten Häusern bei ihren Klientinnen und Klienten vor allem die Folgen der Isolation auffangen.

Die Schließung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen führt zu extrem angespannten Situationen in den entsprechenden Wohnheimen, in welchem die Umsetzung notwendiger Hygienekonzepte eine zusätzliche Herausforderung ist.

Die pädagogischen Konzepte in Kitas werden derzeit nur in verkleinerten Gruppen umgesetzt. Die chronische Unterbesetzung wird durch eine hohe Zahl von Mitarbeiterinnen verschärft, die zur Risikogruppe der Älteren gehören.

Die Auswirkungen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen und der Schulschließungen führen zu vermehrter Inanspruchnahme von sozialen Hilfsdiensten, die diesen Bedarf wiederum nur unter erschwerten Bedingungen nachkommen können.

Die beschriebenen realen Belastungssituationen könnten sich nach den jetzt beschlossenen Lockerungsmaßnahmen und dem damit verbundenen Risiko einer Erhöhung der Zahl der infizierten Menschen jederzeit verschärfen.

Die Angst vor einer zweiten Welle ist groß.

Die Belastung ist je nach Einrichtung und Tätigkeit sicherlich unterschiedlich. Die Herausforderungen dieser Krise können aber nur von allen Beschäftigten gemeinsam bewältigt werden.

Deshalb fordern wir die Landesregierung NRW konkret auf, den von der Bundesregierung geschaffenen Rahmen von 1.500,- € steuerfreier Zahlungsmöglichkeit zu nutzen und für die Dauer der Pandemie, mindestens aber für die Monate April, Mai und Juni 2020 eine Prämie von 500,- € pro Monat für alle Beschäftigten und Auszubildenden im Gesundheits- und Sozialwesen in NRW auszahlten.

Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus erneut deutlich gemacht, dass es in allen „systemrelevanten“ Berufen zu wenig Personal gibt. Das verhindert schon in „Normalzeiten“ die bedarfsgerechte und menschenwürdige Versorgung und Begleitung der Patientinnen, Bewohner, Klientinnen und Schutzbefohlenen.

Die unzureichende Finanzierung der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in nahezu allen Bereichen übt zusätzlichen Druck auf die Träger aus, an der Qualität der Versorgung, der Bezahlung des Personals oder am Personal selbst zu sparen. Das daraus resultierende niedrige Bezahlungsniveau führt dazu, dass sich in Kombination mit der hohen Verantwortung und den schlechten Arbeitsbedingun-

gen immer weniger Menschen vorstellen können, in den Berufen des Gesundheits- und Sozialwesens langfristig zu bleiben oder entsprechende Ausbildungen zu beginnen.

Nach Auffassung der Mitarbeiterseite in der Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist dies unmittelbare Folge einer Kommerzialisierung weiterer Teile des Gesundheits- und Sozialwesens.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Gestaltung der Rahmenbedingungen des Gesundheits- und Sozialwesens neu zu denken. Dazu gehört, dass ökonomische Anreize aus der Arbeit mit Menschen verschwinden. Es ist eine Finanzierung sicherzustellen, die sich einzig an den Bedarfen der Bewohner, Patientinnen und der zu Betreuenden ausrichtet. Dazu gehört eine verbindliche Festlegung von Personalstandards, die eine hohe Versorgungsqualität und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sicherstellt. Wir fordern die Landesregierung auf, über Refinanzierungsregelungen, über politische Rahmensetzungen und über Einflussnahme auf Bundesebene für deutliche höhere Entgelte zu sorgen.

Die Caritas-Einrichtungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind eine wesentliche Stütze des Sozial- und Gesundheitswesens in NRW. Bezüglich dieser Forderungen sehen wir uns an der Seite und sind uns einig mit der Gewerkschaft ver.di.

Wir unterstützen deshalb auch die landesweite Unterschriftensammlung, über die auch unsere Beschäftigten ihre Erwartungen an die Landesregierung bekräftigen werden.

Lassen Sie uns gemeinsam die Erkenntnisse aus dieser Pandemie-Situation nutzen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Das Gesundheits- und Sozialsystem muss zwingend neu ausgerichtet werden. Die Tätigkeiten müssen über die Krise hinaus langfristig und nachhaltig aufgewertet und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Die Heldinnen und Helden von heute dürfen nicht wieder zu reinen Kostenfaktoren degradiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Wittemann

Mitarbeiterseitiger Vorsitzender
Regionalkommission NRW

Regionalkommission Nordrhein-Westfalen

In NRW bieten rund 7.500 Dienste und Einrichtungen der **Caritas** professionelle Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Insgesamt rund 250.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier beschäftigt, die meisten in den Bereichen Gesundheitshilfe, Altenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Region **NRW** der Caritas besteht aus den (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Die **Regionalkommission** NRW (RK NRW) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes gestaltet auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für die Beschäftigten der Caritas in Nordrhein-Westfalen.